

Sozialkommission

Anforderungsprofil für ein Mitglied der Sozialkommission

1) Anzahl der Mitglieder

Ressortvorsteher/in Gesellschaft + Soziales als Präsident/in

4 weitere Mitglieder

2) Aufgaben der Sozialkommission

Die Sozialkommission ist zuständig für

- die Gewährleistung der wirtschaftlichen und persönlichen Hilfe nach kantonalem Sozialhilfegesetz (SHG) und der dazu gehörenden Verordnung (SHV);
- die Ausgestaltung des Handbuchs Sozialhilfe sowie die Antragsstellung an den Stadtrat zur Genehmigung dieses;
- die Erstellung und Genehmigung der Checkliste bezüglich der periodischen Einsicht in Einzelfalldossiers sowie die Durchführung der Einzelfallprüfungen;
- Erarbeiten von Empfehlungen zu grundsätzlichen Themen der Sozialhilfe;
- das Asyl- und Flüchtlingswesen, mit Antragstellung an den Stadtrat für strategische Entscheide im Asylwesen (Unterbringung 2. Phase);
- die Aufsicht über Pflegekinderwesen und Kindertagesstätten;
- Aufgreifen sozialpolitischer Themen aus der Einzelfallhilfe;
- die Antragsstellung des Budgets in ihrem Zuständigkeitsbereich für die Erfolgs- und die Investitionsrechnung des kommenden Jahres;
- Genehmigung / Kenntnisnahme Rechenschaftsbericht (AOZ, AJB, Jugendhilfestelle);
- Definition von jährlichen Zielen, abgeleitet aus Strategie und Schwerpunkten der Sozialkommission;
- Definition der Reportingparameter sowie die Regelmässigkeit des Reportings;
- Genehmigung der jährlichen Berichterstattung zuhanden des Stadtrats.

3) Kompetenzen

Der Sozialkommission stehen im Rahmen der ihr übertragenen Aufgaben zu:

- den Ausgabenvollzug;
- die Bewilligung gebundener Ausgaben;
- die Bewilligung von im Budget enthaltenen neuen einmaligen Ausgaben bis Fr. 100'000 für einen bestimmten Zweck und von neuen jährlichen Ausgaben bis Fr. 20'000 pro Jahr, und von neuen

jährlichen Ausgaben bis Fr. 10'000 für einen bestimmten Zweck, maximal Fr. 20'000 pro Jahr. Sie hat im selben Rahmen auch die Vergabekompetenz.

4) Anforderungsprofil an Mitglieder der Sozialkommission

An die Mitglieder der Sozialkommission werden folgende Anforderungen gestellt:

a. Fachlich

- Grundkenntnisse über das Sozialwesen von Bund, Kanton und Gemeinde
- Bereitschaft zur Weiterbildung im Zuständigkeitsbereich
- Fähigkeit zu strategischem Denken

b. Persönliche Anforderungen

- Humanistisches Menschenbild, welches sich an den Werten und Würde des einzelnen Menschen orientiert,
- Interesse, Einfühlungsvermögen für Menschen in schwierigen Lebenslagen
- Interesse an politischer Arbeit im sozialen und gesellschaftlichen Bereich
- Verpflichtung zum Kollegialitätsprinzip und Einhaltung der Schweigepflicht
- Bereitschaft zur Erbringung von periodischen Zusatzaufgaben, Mitarbeit in Arbeitsgruppen und Fallrevisionen bzw. Dossierkontrolle im Sozialdienst,

Eine interdisziplinäre Zusammensetzung der Sozialkommission ist erwünscht.

5) Sitzungsrhythmus und Entschädigung

- 4-5 Abendsitzungen à 2-3 Stunden pro Jahr (Durchführung im Bedarfsfall), jeweils am Dienstag (Normalfall)
- 1-2 ganz- oder halbtägige Workshops pro Jahr
- Die Entschädigung richtet sich nach der Entschädigungsverordnung der Stadt Wetzikon für unterstellte Kommissionen: [Rechtssammlung](#) (SRS-Nr. 103.1 Entschädigungsverordnung)